



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 28.10.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/45

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

**Wir suchen heute die besten Mitarbeiter (m/w/d) von morgen!
Wir bilden zum 01.09.2020 eine Nachwuchskraft für den Ausbildungsberuf
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus.**

Du hast Interesse am Umweltschutz, arbeitest gerne im Freien, bist körperlich fit und kannst anpacken? Dir macht der Umgang mit Abfall nichts aus? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Weitere wichtige Informationen findest Du auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **06.01.2020**.

Kitzingen, 29.10.2019

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 21.11.2019, 07:00 Uhr, bis zum 21.11.2019, 17:00 Uhr, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagd- ausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 28.10.2019